

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>051/2023/1</b>
--	--------------------------

**Betreff:**

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung (erneute Behandlung im Digitalisierungsausschuss)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b>	17.05.2023

**Erläuterungen:**

Es wird auf den Sachstandsbericht November 2022 zur Digitalisierungsstrategie verwiesen. Ausführungen zum Einsatz komfortabler Formulare unter dem Aspekt Umsetzungsstand, Maßnahmenstatus und Strategische Prinzipien / Ziele werden ab Seite 12 dargelegt.

Die Fortführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird zurzeit noch in den politischen Gremien des Bundes beraten.

In der Kreisverwaltung werden auch verwaltungsinterne Antragsformulare digitalisiert. Diese fallen allerdings nicht unter den Anwendungsbereich des OZG. Als Geschäft der laufenden Verwaltung liegt die Zuständigkeit beim Landrat.

Ausgangspunkt für die Identifikation der im Rahmen des OZG zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen war der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa). Im Jahr 2017 wurden mehr als 6.000 zur Digitalisierung vorgesehenen Verwaltungsleistungen aus dem LeiKa in den OZG-Umsetzungskatalog überführt. Diese Leistungen wurden initial zu 575 Leistungsbündeln, den sogenannten OZG-Leistungen, geclustert.

**Der Antrag wurde bereits im Digitalisierungsausschuss am 01.03.2023 erörtert. Es wurde über den Antrag nicht abgestimmt, und auf Wunsch des Antragstellers wurde eine erneute Behandlung des Antrags am 17.05.2023 beschlossen.**

**Anlage:**

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Umsetzung der Digitalisierung von Dokumenten in der Verwaltung vom 30. November 2022